



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines
Eisenbahngesetz (AEG) für den
„**Barrierefreien Ausbau des Bahnhofs
Markt Schwaben im Bereich von
Bahn-km 20,723 – 21,391 auf der Strecke 5600
München Ost – Simbach**“

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses (mit Rechtsbehelfsbelehrung) des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 24.05.2018 – Az.: 651ppi/002-2016#034, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom **14.06.2018** bis einschl. **28.06.2018**

im Rathaus Markt Schwaben –Bauamt, Zi.-Nr. 2.03–, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen ist auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten möglich.

Parteiverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Mittwoch auch von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Interessierte, die die Unterlagen außerhalb der Parteiverkehrszeiten einsehen möchten, werden gebeten, vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Ansprechpartner im Rathaus Markt Schwaben:


Herr Rohwer (Zi. 2.03, Tel. 08121/418-159), Frau Englmeier (Zi 2.03, Tel. 08121/418-151) und Herr Bauer (Zi. 2.02, Tel. 08121/418-162)

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg (Zimmer 1.13), eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Markt Schwaben, 06.06.2018

I.A. 

Walter Rohwer
Sachgebietsleiter Bauverwaltung



Aushang: **06.06.2018**

Abnahme: **09.07.2018**